

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

35 (10.2.1877)

Beilage zu Nr. 35 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 10. Februar 1877.

Deutschland.

A. Berlin, 7. Febr. Fast aus allen Landestheilen der preussischen Monarchie gelangen Berichte über den herrschenden Nothstand hierher. Am schärfsten ist letzterer in den Kohlenrevieren von Rheinland und Westfalen wie in Oberschlesien zu erkennen. Die Zahl der Arbeiter, welche dort brodblos werden in Folge der mangelnden Geschäftsthätigkeit, mehrt sich zusehends und in Oberschlesien sind die Verbrechen gegen das Eigenthum so sehr an der Tagesordnung, daß schon wiederholt die dringende Bitte gegen die Staatsregierung ausgesprochen worden, die Garnisonen im Regierungsbezirk Oppeln zu verstärken. Aber auch in der Hauptstadt des preussischen Staats selber wird das Elend immer größer, weshalb auch der Berliner Arbeiterverein, der bekanntlich früher unter der Leitung von Schulze-Delevisch stand, in einer in diesen Tagen zahlreich besuchten Versammlung seinen Vorstand beauftragt hat, das Abgeordnetenhaus, den Magistrat und Stadtverordneten-Kollegium zu ersuchen, durch schnelle Finanzgriffnahme größerer Bauten und sonstiger Arbeiten zur Linderung der großen Noth beizutragen, in der sich die arbeitenden Klassen jetzt befinden.

H. München, 7. Febr. Gemäß einer vom Staatsministerium des Innern veröffentlichten Zusammenstellung der Ergebnisse des Schuldenstandes und der Schuldentilgung in sämtlichen Gemeinden des Königreichs Bayern betrug nach den Rechnungsabzählungen für das Jahr 1875 die Gesamtsumme des Schuldenstandes: 80,354,472 Mark oder 46,873,442 fl. Im Jahre 1874 war der Schuldenstand 42,994,872 fl., im Jahre 1875 wurden verwendet auf Zinsenzahlung 1,819,283 fl. und auf Abtragung von Kapitalien 1,812,961 fl., der Schuldenzugang im Jahre 1875 beziffert sich auf 5,691,153 fl. — Prinz Albrecht von Preußen hat dem germanischen Museum in Nürnberg 1500 Mark als Beitrag zu den Kosten des Neubaus überandt.

Frankreich.

P. Paris, 7. Febr. Der Gesetzentwurf, welchen Hr. Hérodin im Senat über das Duell eingebracht hat, hat einen viel allgemeineren Charakter, als die ersten Meldungen annehmen ließen. Er lautet nämlich:

Art. 1. Das Duell ist ein Vergehen. — Art. 2. Wer sich im Zweikampf geschlagen hat, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahr und mit einer Geldbuße von 100 bis 1000 Fr., wer den Anderen im Zweikampf verwundet hat, wird mit Gefängnis von drei Monaten bis zu drei Jahren und mit einer Geldbuße von 200 bis 2000 Fr., wenn die Wunden den Tod nach sich gezogen haben, mit Gefängnis von einem bis fünf Jahren und einer Geldbuße von 1000 bis 10,000 Fr. bestraft. — Art. 3. Jede Herausforderung zum Duell, jede Beschimpfung, die eine Herausforderung enthalten oder zu einer solchen geführt hat, wird unbeschadet der härteren dafür sonst angeordneten Strafen mit Gefängnis von sechs Tagen bis zu drei Monaten und einer Geldbuße von 100 bis 1000 Fr. bestraft. Derselben Strafe verfällt die öffentlich gegen eine Person erhobene Beschuldigung, ein Duell nicht anzutragen oder abgelehnt zu haben. — Art. 4. Als Mitschuldige an den oben vorgezeichneten Vergehen werden diejenigen bestraft, welche durch Geschenke, Versprechen, Drohungen, Mißbrauch ihres Ansehens oder ihrer Amtsgewalt strafbare Machinationen oder Kunstgriffe Jemand zu einem dieser Vergehen verleitet haben. — Art. 5. Die Feigen dieses Duells verfallen, wenn sie nicht auch Mitschuldige im Sinne des Art. 4 sind, den im ersten Absatz des Art. 2 angeordneten Strafen. Nur wenn es erwiesen ist, daß sie sich lediglich einmischen, um das Duell zu verhindern oder seine schlimmen Folgen hintanzuhalten, gehen sie straffrei aus. — Art. 6. Die kraft vorstehender Bestimmungen Verurtheilten verfallen auf fünf Jahre ihr Wahlrecht. — Art. 7. Wer sich im Duell einer Tödtung schuldig macht, kann verurtheilt werden, sich für eine Zeit von einem Jahr bis zu fünf Jahren von dem Wohnorte des Getödteten in einem Umkreise von zehn Myriametern zu entfernen. — Art. 8. Der Art. 463 des Strafgesetzbuchs findet, jedoch mit Ausnahme der Bestimmungen für den Rückfall, auf alle vorstehenden Straffälle Anwendung.

Das „Journal officiel“ veröffentlicht mehrere für weitere Kreise interessante Ordensverleihungen. Baron Taylor, der eifrige Präsident der Gesellschaft der dramatischen Künstler, ist zum Großoffizier, die Journalisten Schnerb vom „XIX. Siècle“ und Tenot von der „Gironde“, sowie Hr. Lebey, der Direktor der „Agentur Havas“, sind zu Rittern der Ehrenlegion ernannt worden. Von einigen hervorragenden republikanischen Zeitungsdirektoren, so u. A. von Hrn. Hébrard vom „Temps“, vernimmt man, daß sie sich diese auch ihnen angetragene Auszeichnung bei Hrn. Jules Simon achtungsvoll verbeten haben.

Edmond About klagt im „XIX. Siècle“ (und ähnliche Beschwerden werden auch im „Siècle“ mit einem boshaften Seitenhieb auf den Minister des Aeußeren, Herzog Decazes, laut, was um so beachtenswerther ist, als gerade diese beiden Organe dem Premierminister Jules Simon besonders nahe stehen):

Das Sprichwort geht vielleicht etwas zu weit, wenn es sagt, daß die Sonne für Jedermann scheint; denn wir sind sie z. B. gestern nicht gewahr geworden, während sie wahrscheinlich vier oder fünf Millionen glücklicher Bewohner des Südens unserer Halbkugel in die Augen schi. Dagegen kann man bestimmt sagen, daß der Dampf, die Elektrizität und überhaupt alle Naturkräfte, welche sich der Mensch dienstbar gemacht hat, bei allen gebildeten Völkern mit tadelloser Unparteilichkeit ihre Schuldigkeit thun. Gleich geschwind eilt der elektrische Strom über das Festland und den Ocean, durch Tropen und Polarregionen, durch Republiken und Königreiche. Wie kommt es also, daß

zwei Länder, die sich sonst so ähnlich sind, wie Frankreich und England, nicht auch der Wohlthaten des Telegraphen in gleichem Maße theilhaftig werden? Warum bedient der Elektromagnetismus das Vaterland Ampère's nicht eben so treu, wie das Vaterland Faraday's? Vorgefunden, Montag den 5. Februar, vor Sonnenaufgang, hat sich in Konstantinopel ein höchst wichtiges Ereigniß zugetragen. Midhat Pascha wurde zwischen vier und fünf Uhr Morgens gefürzt, eingeschickt und ersetzt. Die türkische Regierung, welche ihr unbehagliche Depeschen oft zu unterdrücken pflegt, hatte kein Interesse, diese Neuigkeit zu verheimlichen; im Gegentheil mußte der Großwesir Edhem Pascha wünschen, daß die Welt seinen Amtsantritt so schnell als möglich erführe. Nun konstatieren wir heute nicht ohne einige Beschränkung, daß die „Times“, die „Daily News“, der „Daily Telegraph“ und alle großen Londoner Blätter die Umwälzung von Konstantinopel früher erfahren haben als die Pariser Presse. Sie konnten in ihrer gestrigen Morgennummer nicht nur die Thatfache anzeigen, sondern sie auch in Zeitartikeln erläutern. Dagegen waren die französischen Blätter mit einer oder zwei Ausnahmen so schlecht unterrichtet, daß selbst die „Debats“ trotz ihren intimen Beziehungen zu dem ehrenwerthen Finanzminister noch unter dem 6. Februar auf das Ansehen und die Popularität des armen Midhat zählten. Sollte etwa eine kosmische Revolution London zu Konstantinopel näher gerückt und Paris hingegen von dieser Stadt entfernt haben? Kann irgend ein vernünftiger Mensch glauben, daß eine von den Ufern des Bosporus abgelaufene Depesche über die Köpfe von 36 Millionen Franzosen hinweg nach England gegangen wäre, ohne daß unsere Staatsmänner davon Wind bekommen hätten? Sicherlich war die Agentur Havas eben so schnell berichtet, wie irgend eine andere Agentur Europa's, und wenn sie eine Thatfache, deren politische und finanzielle Wichtigkeit in die Augen springt, für sich behielt, so muß ihr die Beschränktheit ohne Zweifel aufgewungen worden sein. Warum und von wem? Das können wir nicht sagen und wollen es auch gar nicht wissen. Aber zu Ehren einer Regierung, die wir lieben und gegen alle monarchischen Komplote vertheiligt, bitten wir, daß dieses unerklärliche Phänomen sich nicht wiederholen möge. Zwar wird unsere Republik gewiß nicht zu den politischen Sitten des Direktoriums zurückkehren; aber es genügt nicht, rechtschaffen zu sein, man muß sich auch, wie Cäsars Weib vor jedem Verdacht bewahren.

Die Agentur „Havas“ entgegen, die fragliche Depesche sei in Konstantinopel am 5., um 4 Uhr 16 Minuten Nachmittags, aufgegeben worden und um 12 1/2 Uhr Nachts in Paris eingetroffen, um welche Stunde keine Depeschen mehr an die Zeitungen verandt würden. Warum war aber die Nachricht um 9 Uhr schon an der Abendbörse bekannt und wie sollte die Agentur „Havas“ sie nicht zu dieser Stunde, wie alle Welt, schon über London empfangen haben? Uebri- gens richtet sich die Anklage des „XIX. Siècle“ minder gegen die Agentur „Havas“, die, wenigstens der Form nach, ein Privatunternehmen ist, als gegen eine hohe amtliche und mithin den Kammern und dem Lande verantwortliche Personlichkeit.

Paris, 6. Febr. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Hr. Marcoz bringt einen Gesetzentwurf ein, nach welchem die Bestimmung des Gesetzes über den Belagerungszustand, daß die Kriegesgerichte auch nach Aufhebung des Belagerungszustandes noch über die ihnen während desselben zugewiesenen Verbrechen und Vergehen zu erkennen haben, abgeschafft werden soll. Die Dringlichkeit wird abgelehnt, das Gesetz über die militärischen Requisitionen dringt fast ohne Debatte in erster Lesung durch und jetzt legt Hr. Benjamin Raspail seinen bereits erwähnten Antrag, betreffend die Vertheilung von Priestern und Ordensgeistlichen, auf den Tisch des Hauses. Ich beantrage die Dringlichkeit, ruft Hr. Baudry d'Asson, dieser Antrag ist einer französischen Versammlung unwürdig und wir müssen damit schleunigst aufräumen. Die Dringlichkeit wird nicht zugelassen. Hr. Louis Legrand hat an den Minister für Handel und Ackerbau eine Frage hinsichtlich der Maßnahmen zu richten, die getroffen worden sind, um der Einschleppung der Rinderpest in Frankreich vorzubeugen. Redner klagt über die Nachlässigkeit der französischen Grenzbeamten, welche noch kürzlich aus Deutschland kommende Schaafherden eingelassen hätten. Hr. Teisserenc de Bort, Minister für Handel und Ackerbau, gibt zu, daß an dem Tage, da das Verbot erging, fremdes Vieh einzulassen, eine Schaafherde aus Deutschland über die belgische Grenze kam. Aber sie wurde unter sorgfältiger Bewachung in geschlossenen Wagen nach Paris und hier direkt in den Schlachthof gebracht. Seitdem ist allenthalben die strengste Aufsicht geübt worden und die französischen Landwirthe haben von dieser Seite für ihren Viehstand nichts zu besorgen. Die Kammer nimmt noch im Dringlichkeitswege einen Gesetzentwurf an, der die Anlage einer Bahnstrecke von La Cluse nach Vélugde, wodurch in Vorausicht der künftigen Konkurrenz des Gotthardt die Verbindungen mit der Westschweiz und später mit dem Simplon erleichtert werden sollen, als ein gemeinütziges Unternehmen erklärt, und vertagt sich sodann am Montag.

Türkei.

Ueber die in Smyrna vorgekommenen Raubereien zwischen französischen und deutschen Matrosen entnimmt die „Weser-Ztg.“ einem Privatbriefe Folgendes: „Wir liegen hier in Smyrna mit einem französischen Kriegsschiffe, dem „Chateau Renard“, zusammen; an Bord desselben befinden sich einige Leute, die 1870 an dem bei der Habana gelieferten Gefechte theilnahmen, in welchem der „Meteor“ bekanntlich obfiegte. Seit unserer Ankunft hier trugen die Franzosen gegen die Mannschaft des „Meteor“ eine Feindschaft zur Schau, welche ahnen ließ, es würde zu Raubereien kommen. Die Franzosen zeigten mehrere Male große Lust, anzugreifen, hüteten sich jedoch, da die Deutschen zufällig immer die Uebermacht hatten. Sonntag, den 14. Jan., wurden von unserem Schiffe

12 Mann beurlaubt, auch vom „Friedrich Karl“ nur die gleiche Anzahl. Hievon mußten die Franzosen unterrichtet sein, denn sie verabredeten am Nachmittag in einem Café chantant, daß sie die Deutschen überfallen wollten. Mehrere anwesende Deutsche und Griechen hörten diese Gespräche, konnten jedoch unsere Leute, welche außerhalb der Stadt waren und erst Abends zurückkehrten, nicht mehr warnen. So wurden diese in einem Kafe während eines Tanzes von den Franzosen, welche sich, etwa 30 Mann stark, mit Mitteln bewaffnet hatten, überfallen und es entspann sich eine furchtbare Schlägerei, welche, obgleich die Franzosen das Lokal räumen mußten, einen unglücklichen Ausgang nahm. Der Oberfeuerwerksmaat Rosenstein und mehrere andere Maate gaben sich alle Mühe, die Ruhe aufrecht zu erhalten, aber es war nicht möglich; Rosenstein erhielt hierbei einen Dolchstoß in die rechte Schläfe und brach todt zusammen. Der Stoß war mit einer solchen Wucht geführt, daß er die Hirnschale durchstießen hatte. Bei der von dem französischen Konsul geführten Untersuchung gelang es, den Franzosen herauszufinden, welcher, mit einem Dolch bewaffnet, sich in der Nähe Rosensteins aufgehalten hatte, und dieser wird wohl der Mörder sein. Wir haben an Rosenstein einen unserer besten Kameraden verloren. Derselbe diente bereits 11 Jahre, war 1871 auf einem der eroberten Kanonenböte in Frankreich gewesen, besuchte 1872—74 die Feuerwerkschule zu Berlin und sollte in kurzer Zeit zum Feuerwerker (Detonoffizier) befördert werden. Unter unseren Mannschaften herrscht eine furchtbare Erbitterung und man wird den Franzosen diesen Todten so leicht nicht vergessen. Der „Chateau Renard“ hat am folgenden Mittwoch Smyrna verlassen, nachdem der Kapitän sich noch geweigert, für die von den Franzosen zerشلagenen Geräthe und Wöbeln die geforderte Entschädigung von 40 Lire zu leisten.“

Badische Chronik.

ψ Heidelberg, 7. Febr. Heute fand hier — dem Wunsche des Verstorbenen gemäß nur unter Aufsicht des altkatholischen Geistlichen, einiger hiesiger, Ettlinger und Karlsruher Angehöriger und näherer Freunde — die Beerdigung eines Mannes statt, dessen pflichttreues, erfahrungreiches Leben einen ehrenvollen Nachruhm um so mehr verdient, als sich die langjährige, verdienstvolle Wirksamkeit desselben vielfach über die nächsten Grenzen seiner beruflichen Thätigkeit hinaus erstreckte. Mathias Schach, 1800 in Pfullendorf geboren wurde nach Absolvierung der Präparandenanstalt Kasatt 1819 in Karlsruhe ange stellt und wirkte an der Knabenschule daselbst bis 1827, dann an der höheren Töchterschule bis 1835, wobei er die durch den Besuch verschiedener Lehranstalten und den Gebrauch der mannichfachen in Karlsruhe vereinigten Lehrmittel zur Fortbildung gebotenen Gelegenheiten redlich benützte. Bei der Reorganisation des Schullehrer-Seminars Kasatt bezw. Ettlingen wurde ihm die Lehrstelle für die naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Fächer an dieser Anstalt übertragen, welche er bis 1867 versah. Auch nach seiner in letztgenanntem Jahre erfolgten Pensionierung behält er sein Interesse für die Schule durch Beibehaltung des von 1863—1874 versehenen bescheidenen Postens eines Dreischulrats-Präsidenten in Ettlingen und durch vielfache aktive Verwendung seiner Mußezeit in der Schule. Die 2 letzten Lebensjahre verbrachte der Geschiedene nach dem Tode seiner Gattin hier im trauten Kreise seiner Kinder. Der jetzt Heimgegangene war — im vollen Besitze aller zu dem schwersten Amte erforderlichen Eigenschaften — in Wahrheit Lehrer und Erzieher aus Beruf: mit einem für den Lehrenden zu erprieislicher Wirksamkeit erforderlichen reichen Maß von Kenntnissen, wie man solche nur durch einen beständigen regen, mit glücklichen Naturanlagen verbundenen Drang nach weiterer Fortbildung erwirbt, vereinigte derselbe einen ruhigen, heiteren Charakter, selbstvergeßende Liebe zur Jugend und wahre Religiosität. Dem Berufe widmete er seine ganze Kraft, ohne deshalb an den berechtigten Bestrebungen anderer Lebensstufen, deren Bedürfnisse und Ziele kennen und würdigen zu lernen er immer lebhaft befreit war, theilnahmlos vorüber zu gehen. Bei solcher Tüchtigkeit konnten die Früchte nicht ausbleiben und so wurde dem Verstorbenen denn auch mehrfach die Anerkennung der Großh. Regierung, seiner Kollegen und zahlreicher Schüler zu Theil.

ψ Mannheim, 7. Febr. Als ein erfreuliches Zeichen, wie lebhaft sich Angesichts vieler Erscheinungen auf dem Wirtschaftsgebiete das Bedürfnis nach Hebung des Gewerbestandes geltend macht, darf die Wiederbelebung des hiesigen Gewerbevereins bezeichnet werden. Derselbe war von einem Bestande von mehreren hundert Mitgliedern aus Mangel an rechter Anregung auf kaum 50 Mitglieder und auf solche Unthätigkeit herabgeschmolzen, daß er seine letzte Abrechnung vor drei Jahren hielt. Eine jüngst abgehaltene Besprechung, welche ursprünglich die Gründung eines neuen Vereins behandeln sollte, führte zu dem gewiß richtigen Beschlusse, neues Leben in die alte Körperschaft zu bringen, und zu dem alsbaldigen Beitritt von 24 Mitgliedern. Gestern fand nun eine Generalversammlung des Gewerbevereins statt, in welcher man nach längerer Beratung beschloß, eine größere Versammlung hiesiger Gewerbetreibender einzuberufen und mit derselben ein Programm über die weitere Thätigkeit des Vereins zu vereinbaren; für die Vorarbeiten wurde ein einß. weiltiger Ausschuß eingesetzt. Weitere Beitrittserklärungen von 21 Mitgliedern bildeten das thatsächliche Ergebnis des Abends und darf nach diesen Anfängen einer geblühenden Fortentwicklung entgegenge- sehen werden. Die Selbsthilfe durch rege Vereinsthätigkeit ist ein besseres Mittel zur Abhilfe vieler Uebelstände als der geistesträge Appell an die Gesetzgebung.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Mannheim, 8. Febr. In der heutigen Sitzung des Aufsichtsraths der Rheinischen Hypothekbank erstattete die Direktion über die Geschäftstätigkeit während des Jahres 1876 Bericht und legte gleichzeitig die Rechenbilanz mit Gewinn- und Verlustkonto für das abgelaufene Geschäftsjahr vor. Es wurde dem Antrag der Direktion gemäß — vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung — beschlossen, für das Geschäftsjahr 1876 dieselbe Dividende, wie im vorigen Jahre, nämlich 7,083 Proz. = 17 Mark per Aktie zu vertheilen und den Reservefond sehr erheblich zu dotiren. Die Generalversammlung wird am 10. März stattfinden.

Berlin 8. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 222.—, per Mai-Juni 223.—, Roggen per April-Mai 163.—, per Mai-Juni 161.50. Hafer per April-Mai 73.—, per April-Mai 73.—, per Sept.-Okt. 68.—, Spiritus loco 58.60, per Febr.-März 54.30, per April-Mai 55.80, Hafer per April-Mai 153.50, per Mai-Juni 154.—, Schön.

St. Petersburg 8. Febr. (Schlußbericht.) Weizen — loco hierher 23.25, loco fremder 22.—, per März 21.85, per Mai 22.30, Roggen — loco hierher 17.75, per März 15.80, per Mai 16.20, Hafer loco neuer 17.—, per März 16.35, per Mai 16.55, Weizen loco 29.—, per Mai 36.90, per Oktober 34.90.

Hamburg, 8. Febr. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Februar-März 218 G., per April-Mai 219 G., per Mai-Juni 222 G., Roggen per Februar-März 163 G., per April-Mai 159 G., per Mai-Juni 160 G.

Bremen, 8. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 18.25, per Februar 18.—, per März 17.—, per April 17.—, Febr.

Mainz, 8. Febr. Weizen per März 22.25, Roggen per März 16.50, Hafer per März 16.65, Weizen per Mai 37.15.

C.L. Paris, 7. Febr. (Börse nachricht.) Ueber die Bedeutung des türkischen Ministerwechsels gehen die Besarten noch immer weit auseinander und so verräth die Börse seit vierundzwanzig Stunden eine sehr unschlüssige und rathlose Haltung. Nach zwei Uhr verbreitete sich plötzlich das Gerücht, die Friedenspräliminarien wären zwischen der Türkei und Serbien unterzeichnet. Seitdem die wichtigsten Dinge an allen Privatwegen früher als durch den offiziellen Telegraphen bekannt werden, schenkt man den in Umlauf gesetzten Gerüchten mehr Aufmerksamkeit, zumal wenn sie so wahrscheinlich klingen, wie dieses. Das Geschäft blieb sich daher gegen den Schluß und die beiden Renten notiren 106 Fr. nach 105.60 und 72.75 nach 72.32, Italiener 71.85 nach 71.45, Türken 12.17, Ägypter 196, spanische Exterieure 115, Banque ottomane 380, Foncier 611, Mobilier 160, spanischer Mobilier 575, Suezkanal 667, österr. Bodencredit 487, Staatsbahn sehr gefragt 495, Lombarden 163.

Paris, 8. Febr. Weizen per Februar 95.—, per April 95.70, per Mai-August 95.—, per Sept.-Dezbr. 91.70, Spiritus per Februar 61.50, per Mai-August 63.50, Zucker weißer, disp. Nr. 3 per Februar 84.50, per Mai-August 86.—, Weizen, 8 Marken, per Februar 60.30, per März 61.—, per April 61.40, per Mai-Juni 63.40, Weizen per Februar 27.60, per März 28.—, per April 28.20, per Mai-Juni 29.—, Roggen per Februar 19.40, per März 19.40, per April 19.40, per Mai-Juni 20.—.

Amsterdam, 8. Febr. Weizen per März 299.—, per Mai —, Roggen per März 187.—, per Mai 198.—, Raps per Frühjahr —, Weizen per März 42 1/2, per Herbst —.

Antwerpen, 8. Febr. (2 Uhr.) Raffin. Petroleum Markt dispon. 47.50 Br. 47 G., Febr. 46 Br. 45.50 G., März 43 Br., Sept. 47 Br. — Amerik. Schmalz Marke Wilcox dispon. fl. 30.75, Amerik. Speck long dispon. frs. 103, short dispon. 107. — Wollumlag 103 B. — Kurz Köln 122.80.

Antwerpen, 8. Febr. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Bauffe. Raffinirtes, Type weiß disponibel 47 b., 47 B., per Februar 45 b., 45 B., März 42 b., 42 1/2 B., April — b., 42 1/2 B., Jan.-März — b., — B., Septbr. — b., 46 1/2 B. Kaffee geschäftlos.

London, 8. Febr. (11 Uhr.) Consols 95 1/2, Lombarden 69 1/2, Italiener 71 1/2, Türken 12 1/2, 1873er Russen 82 1/2.

London, 8. Febr. (2 Uhr.) Consols 95 1/2, Amerik. 105 1/2.

New-York, 7. Febr. (Schlußbericht) Petroleum in New-York 26 1/2, do. in Philadelphia 26 1/2, Mehl 6.10, Mais (old mixed) 61, rother Frühlingweizen 1.47, Kaffee, Rio- good fair 19 1/2, Havana-Zucker 9 1/2, Getreidekraft 5, Schmalz 11 1/2, Speck 9, Baumwoll-Zukunft 17,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 10,400 B., do. nach dem Kontinent 4000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Februar	Barometer	Thermometer in 6.	Thermometer in 9.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
8. März 7 Uhr	754.9	+ 8.5	96	SW.	bedeckt	Negen.
9. März 9 Uhr	755.1	+ 7.8	97	"	"	trüb.
9. März 7 Uhr	754.9	62	85	"	"	"

Civilliche Rechtspflege.

Öffentliche Anforderungen. R. 845. Nr. 1604. Lauderbachhofheim.

Verfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 1. März d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschließens von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge- oder Unterspandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Vorschriften des Reichsrechts als der Maßstab der Entscheidung betrachtet werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dazier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erläuterungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Mannheim, den 8. Februar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

R. 882. Nr. 2185. Sädlingen.

Die Gant gegen Buchbinder Gustav Kühne von hier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sädlingen, den 29. Januar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buchbinder Gustav Kühne von hier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sädlingen, den 29. Januar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buchbinder Gustav Kühne von hier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sädlingen, den 29. Januar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buchbinder Gustav Kühne von hier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sädlingen, den 29. Januar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buchbinder Gustav Kühne von hier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sädlingen, den 29. Januar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buchbinder Gustav Kühne von hier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sädlingen, den 29. Januar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buchbinder Gustav Kühne von hier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sädlingen, den 29. Januar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buchbinder Gustav Kühne von hier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sädlingen, den 29. Januar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buchbinder Gustav Kühne von hier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sädlingen, den 29. Januar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buchbinder Gustav Kühne von hier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sädlingen, den 29. Januar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buchbinder Gustav Kühne von hier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sädlingen, den 29. Januar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buchbinder Gustav Kühne von hier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sädlingen, den 29. Januar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buchbinder Gustav Kühne von hier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sädlingen, den 29. Januar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buchbinder Gustav Kühne von hier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sädlingen, den 29. Januar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buchbinder Gustav Kühne von hier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sädlingen, den 29. Januar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buchbinder Gustav Kühne von hier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sädlingen, den 29. Januar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buchbinder Gustav Kühne von hier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sädlingen, den 29. Januar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buchbinder Gustav Kühne von hier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Verfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 1. März d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Anschließens von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge- oder Unterspandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Vorschriften des Reichsrechts als der Maßstab der Entscheidung betrachtet werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dazier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erläuterungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Mannheim, den 8. Februar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

R. 883. Nr. 961. Staufen.

Emma Algaier, Agatha Algaier, Friedrika Algaier

von Feuersheim, welche im Jahre 1854 nach Amerika ausgewandert sind und seither keine Nachricht von sich geben haben, werden aufgefordert,

innen Jahresfrist Kunde von sich hierher gelangen zu lassen, widrigenfalls sie für verstorben erklärt und ihr Vermögen ihren mündlichen Erben, nämlich der Georg Wiedemann Witt., Agatha, geborene Breudle, und Josef Anton Wendle Witt., Gertrude, geb. Wendle, von Feuersheim, welche den Antrag auf Vertheilungserklärung gestellt haben, in für sorglichen Besitz gegeben würde.

Staufen, den 1. Februar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

Jeunter. Einmündigungen.

R. 868. Nr. 286. Freiburg. Josef W. Lattmann, Kaufmann dazier, wird an Stelle des J. Josef Bahler als Bevollmächtigter für die ledige Karoline D. Bayer aufgestellt.

Freiburg, den 30. Januar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gräf. R. 877. Nr. 1508. Mosbach.

Die bittseitigen gegen Grafen Karl von Leiningen-Ruedenau, z. Zt. in Laßw. wegen Verschwendung erlassenen Mandatwählungsverordnungen vom 28. Okt. 1868, Nr. 22, 173, und 14. Otober 1872, Nr. 15, 616, wurden durch die bittseitige Erkenntnis vom 15. d. M., Nr. 827, außer Wirksamkeit gesetzt.

Mosbach, den 30. Januar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

R. 878. Nr. 972. Ettlingen.

Die Wittve des Johann Singer, gewesenen Zimmermanns dazier, Theresia, geborene Waisch, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Mannes nachgesucht.

Diesem Besuche wird entsprochen werden, wenn nicht

innen zwei Monaten Einsprüche dagegen stattfinden.

Ettlingen, den 30. Januar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

R. 866. Nr. 1072. Adelsheim.

Mit Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 28. November v. J., Nr. 9177, wird Johann Karl Thomas Rüdiger Wittve, Christine Barbara, geb. Bauer, dazier in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes einmündlich ernannt.

Adelsheim, den 30. Januar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

R. 864. St. Blasien. Helene Schwärzer.

geb. 28. November 1809, Tochter des Michael Schwärzer und der Theresia, geb. Kaiser, von Reuzenbach, sowie Josef Maier von Reuzenbach, geb. 16. Dezember 1783, oder dessen eheliche Nachkommen ersten Grades sind zur Erbschaft des in Reuzenbach ledig verstorbenen Thierarzt Philipp Bauer mitbenannt.

St. Blasien, den 2. Februar 1877.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

R. v. Stoelker.

R. 890. Nr. 1192. Mannheim.

Die Ehefrau des Uhrmachers Martin Carolus, Magdalena, geb. Hofstätter, hat gegen ihren Mann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung hierüber auf die öffentliche Vertheilung vom

Die Klage auf den 20. März d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 2. Februar 1877.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

R. v. Stoelker.

R. 899. Nr. 7637. Mannheim.

Gegen Hermann Marx II. von Schriesheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nachschuß- und Vorzugs-

R. 829. Nr. 871. Mannheim.

Die Ehefrau des Nikolaus Vettel III. von Sandhausen, Katharina, geb. Zimmermann, wurde für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes absondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 20. Januar 1877.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Civilkammer.

Seugler.

R. 855. Nr. 6255. Pforzheim.

Die Gant gegen Jakob Schotenhofler betr.

Erkenntnis.

Nach Ansicht des § 1066 der b. P. O. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau Johanna, geb. Kuppinger, ausgesprochen.

Pforzheim, den 24. Januar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

Vertheilungserklärung.

R. 883. Nr. 961. Staufen.

Emma Algaier, Agatha Algaier, Friedrika Algaier

von Feuersheim, welche im Jahre 1854 nach Amerika ausgewandert sind und seither keine Nachricht von sich geben haben, werden aufgefordert,

innen Jahresfrist Kunde von sich hierher gelangen zu lassen, widrigenfalls sie für verstorben erklärt und ihr Vermögen ihren mündlichen Erben, nämlich der Georg Wiedemann Witt., Agatha, geborene Breudle, und Josef Anton Wendle Witt., Gertrude, geb. Wendle, von Feuersheim, welche den Antrag auf Vertheilungserklärung gestellt haben, in für sorglichen Besitz gegeben würde.

Staufen, den 1. Februar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

Jeunter. Einmündigungen.

R. 868. Nr. 286. Freiburg. Josef W. Lattmann, Kaufmann dazier, wird an Stelle des J. Josef Bahler als Bevollmächtigter für die ledige Karoline D. Bayer aufgestellt.

Freiburg, den 30. Januar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gräf. R. 877. Nr. 1508. Mosbach.

Die bittseitigen gegen Grafen Karl von Leiningen-Ruedenau, z. Zt. in Laßw. wegen Verschwendung erlassenen Mandatwählungsverordnungen vom 28. Okt. 1868, Nr. 22, 173, und 14. Otober 1872, Nr. 15, 616, wurden durch die bittseitige Erkenntnis vom 15. d. M., Nr. 827, außer Wirksamkeit gesetzt.

Mosbach, den 30. Januar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

R. 878. Nr. 972. Ettlingen.

Die Wittve des Johann Singer, gewesenen Zimmermanns dazier, Theresia, geborene Waisch, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Mannes nachgesucht.

Diesem Besuche wird entsprochen werden, wenn nicht

innen zwei Monaten Einsprüche dagegen stattfinden.

Ettlingen, den 30. Januar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

R. 866. Nr. 1072. Adelsheim.

Mit Bezug auf die diesseitige Verfügung vom 28. November v. J., Nr. 9177, wird Johann Karl Thomas Rüdiger Wittve, Christine Barbara, geb. Bauer, dazier in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes einmündlich ernannt.

Adelsheim, den 30. Januar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.

R. 864. St. Blasien. Helene Schwärzer.

geb. 28. November 1809, Tochter des Michael Schwärzer und der Theresia, geb. Kaiser, von Reuzenbach, sowie Josef Maier von Reuzenbach, geb. 16. Dezember 1783, oder dessen eheliche Nachkommen ersten Grades sind zur Erbschaft des in Reuzenbach ledig verstorbenen Thierarzt Philipp Bauer mitbenannt.

St. Blasien, den 2. Februar 1877.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

R. v. Stoelker.

R. 890. Nr. 1192. Mannheim.

Die Ehefrau des Uhrmachers Martin Carolus, Magdalena, geb. Hofstätter, hat gegen ihren Mann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung hierüber auf die öffentliche Vertheilung vom

Die Klage auf den 20. März d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 2. Februar